

Bericht Haushaltsabschluss 12.02.18

Anlage 5

Schleswig-Holstein
Der echte Norden



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Kreise, kreisfreie Städte,
kreisangehörige Städte über 20.000 Einwohner

Landrätin und Landräte der Kreise
als Kommunalaufsichtsbehörden
m. d. B. um Weiterleitung an die ihrer Aufsicht
unterstehenden Kommunen

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: IV 304/
Meine Nachricht vom: /

Marc Seifert
Marc.Seifert@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3117
Telefax: 0431 988 614-3117

24. Januar 2018

Kommunaler Finanzausgleich 2018 – vorläufige Festsetzung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird voraussichtlich in seiner Sitzung im Februar 2018 den Haushalt 2018 sowie das Haushaltsbegleitgesetz 2018 verabschieden. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt lediglich eine vorläufige Festsetzung des kommunalen Finanzausgleichs 2018 erfolgen.

Nach den derzeitigen Planungen für den Haushalt 2018 beträgt die Finanzausgleichsmasse 2018 rd. 1.761,5 Mio. Euro. Zudem wird ein Betrag in Höhe von rd. 17,8 Mio. Euro aus der Abrechnung der Finanzausgleichsmasse 2017 zahlbar gemacht, so dass im Jahr 2018 voraussichtlich rd. 1.779,3 Mio. Euro zur Auszahlung kommen.

Die Nivellierungssätze nach § 7 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) betragen im Finanzausgleichsjahr 2018 für die Grundsteuer A und B jeweils 330 % sowie für die Gewerbesteuer 334 %; abzüglich des Gewerbesteuerumlagesatzes 2016 von 69 %-Punkten kommt bei der Ermittlung der Steuerkraftzahl ein Satz von 265 %-Punkten zur Anwendung.

Nach § 30 Absatz 1 FAG gilt als Einwohnerzahl im Sinne dieses Gesetzes für Gemeinden die vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein nach dem Stand vom 31. März des vergangenen Jahres fortgeschriebene Bevölkerung. Derzeit liegen die Daten nach dem maßgeblichen Stand vom 31. März 2017 jedoch noch nicht vor. Daher erfolgt zunächst eine vorläufige Festsetzung des kommunalen Finanzausgleichs unter Verwendung der Statistik nach dem Stand vom 31. Dezember 2016. Zu gegebener Zeit wird dann eine Neufestsetzung erfolgen.

Unter Berücksichtigung dieser Ausgangswerte setze ich die Finanzausgleichsleistungen 2018 nach folgenden Grunddaten vorläufig fest:

Grundbeträge:

- | | |
|---|---------------|
| – Grundbetrag für die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden | 1.182,70 Euro |
| – Grundbetrag für die Schlüsselzuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte | 479,50 Euro |

Schlüsselzuweisungen an die Zentralen Orte, soweit sie nicht Oberzentren sind:

– ein Mittelzentrum, das nicht im Verdichtungsraum liegt	2.589.744 Euro
– ein Mittelzentrum im Verdichtungsraum und ein Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	1.552 ³ .844 Euro
– einen Stadtrandkern I. Ordnung mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums und ein Unterzentrum	776.916 Euro
– einen Stadtrandkern I. Ordnung ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums und einen ländlichen Zentralort	388.452 Euro
– einen Stadtrandkern II. Ordnung	194.220 Euro

Die für die vorläufige Festsetzung der Finanzausgleichsleistungen 2018 relevanten Berechnungen sind als Anlagen entsprechend dem Anlagenverzeichnis beigelegt.

Zur Finanzausgleichsumlage (vgl. Anlage Nr. 6) weise ich darauf hin, dass diese nach § 21 Absatz 2 FAG zusammen mit der Kreisumlage an den Kreis zu entrichten ist. Im Gesamt-Zahlungsbetrag (vgl. Anlage Nr. 9) habe ich die Hälfte der Finanzausgleichsumlage mit den Zahlungsbeträgen der Schlüsselzuweisungen an den Kreis verrechnet.

Zum Ausgleich der Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs erhalten die Gemeinden 2018 eine Zuweisung nach § 25 FAG in Höhe von rd. 114,2 Mio. Euro. Eine Übersicht über die Ausgleichszuweisungen nach § 25 FAG und deren Berechnung in der Gliederung nach Gemeindeschlüsselnummern sowie nach Ämtern und amtsfreien Gemeinden ist als Anlage Nr. 10 beigelegt.

Soweit Anlass bestehen sollte, gegen die hiermit erfolgte Festsetzung der Schlüsselzuweisungen Einwendungen zu erheben, weise ich auf die Monatsfrist des § 32 FAG hin.

Ich bitte die Landrätin und die Landräte, die ihrer Aufsicht unterstehenden Gemeinden von dem vorstehenden Erlass zu unterrichten und ihnen die für sie jeweils relevanten Berechnungsgrundlagen bekannt zu geben. Die Anlagen nach dem Anlagenverzeichnis werde ich ausschließlich elektronisch versenden. Bei Bedarf stelle ich sie auch in Papierform zur Verfügung.

Dieser Erlass wird mit allen Anlagen in den nächsten Tagen im Rahmen des Internetauftritts des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration verfügbar sein.

gez.
Marc Seifert

Veränderungen nach vorläufiger Festsetzung des kommunalen Finanzausgleichs 2018

	2018			2019			2020			2021			2022		
	bisher	neu	Saldo												
Haushaltsansätze															
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	45.307.400	45.307.400	0	47.793.800	47.793.800	0	50.521.900	50.521.900	0	53.388.100	53.388.100	0	56.219.800	56.219.800	0
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9.298.200	9.298.200	0	9.108.500	9.108.500	0	9.298.200	9.298.200	0	9.535.400	9.535.400	0	9.725.200	9.725.200	0
Familien-/Sonderausgleich	3.957.400	3.943.600	-13.800	4.076.200	4.061.900	-14.300	4.198.400	4.183.800	-14.600	4.324.400	4.309.300	-15.100	4.324.400	4.309.300	-15.100
Zentralitätszuweisung	1.525.500	1.553.800	28.300	1.556.000	1.585.000	29.000	1.665.000	1.696.000	31.000	1.748.000	1.780.000	32.000	1.748.000	1.780.000	32.000
Erträge	60.088.500	60.103.000	14.500	62.534.500	62.549.200	14.700	65.683.500	65.699.900	16.400	68.995.900	69.012.800	16.900	72.017.400	72.034.300	16.900
Finanzausgleichsumlage Land (50 %)	5.151.000	4.836.500	-314.500	6.115.200	5.810.700	-304.500	7.888.000	7.739.800	-148.200	9.930.100	9.775.200	-154.900	11.931.400	11.769.000	-162.400
Kreisumlage+Anteil															
Finanzausgleichsumlage (50 %)	43.468.800	43.364.200	-104.600	45.165.400	44.666.700	-498.700	48.278.100	48.045.900	-232.200	51.759.700	51.516.300	-243.400	55.262.100	55.005.800	-256.300
zusätzliche Kreisumlage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewerbesteuerumlage	13.077.300	13.172.800	95.500	13.731.200	13.831.400	100.200	7.922.800	7.922.800	0	8.153.500	8.153.500	0	8.392.100	8.392.100	0
Aufwendungen	61.697.100	61.373.500	-323.600	65.011.800	64.308.800	-703.000	64.088.900	63.708.500	-380.400	69.843.300	69.445.000	-398.300	75.585.600	75.166.900	-418.700
Erträge			14.500			14.700			16.400			16.900			16.900
Aufwendungen			-323.600			-703.000			-380.400			-398.300			-418.700
Saldo			338.100			717.700			396.800			415.200			435.600

Über den kompletten Zeitraum gesehen, ergibt sich eine Gesamtersparnis von insgesamt 2.303.400 €.